

«Neue Solargemeinschaft» des Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt

FAQ

Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt

Version: V1.0

30.06.2026

Neue Solargemeinschaft

FAQ zur «Neuen Solargemeinschaft»

1. Wer kann eine Beteiligung an der «Neuen Solargemeinschaft» erwerben?

Alle Privathaushalte und Firmen aus der Region Walenstadt können sich an der «Neuen Solargemeinschaft» beteiligen.

2. Was kaufe ich mit einer Beteiligung an der «Neuen Solargemeinschaft»?

Wenn Sie sich an der «Neuen Solargemeinschaft» beteiligen, erwerben Sie eine Anzahl von Solarmodulen einer Photovoltaik-Anlage. Durch diesen Kauf werden Sie Eigentümer:in vom entsprechenden Modul. Nach der Inbetriebnahme der PV-Anlage erhalten Sie eine Anlagendokumentation. In der Dokumentation finden Sie den Typ, technische Kennwerte und die Seriennummer des gekauften Moduls.

3. Wie viel kostet die Beteiligung an einem Modul der WEW PV-Anlage «Neue Solargemeinschaft»?

Der Kaufpreis für ein Solarmodul beträgt 300.00 CHF inklusive Mehrwertsteuer.

4. Was geschieht, wenn ich die Rechnung für meine Solarmodule nicht rechtzeitig bezahle?

Wenn die Rechnung für die Solarmodule nicht innerhalb von 30 Tage beglichen wird, wird die Bestellung storniert und die Module werden wieder zum Verkauf angeboten. Ein Vertrag kommt nicht zu Stande.

5. Wer baut das von mir gekaufte Modul in der «Neuen Solargemeinschaft» ein?

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt, das die «Neue Solargemeinschaft» anbietet, ist für den Einbau der von Ihnen gekauften Module verantwortlich. Nachdem Sie die Module erworben haben, übernimmt das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt alle notwendigen Schritte für die Installation der Module an der PV-Anlage. Dies umfasst die Planung, die Integration der Module in die Unterkonstruktion der PV-Anlage und alle damit verbundenen Installationsarbeiten. Sie müssen somit nichts übernehmen.

6. Bin ich für Betrieb und Wartung der Module verantwortlich?

Nein, das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt übernimmt die volle Verantwortung für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Anlage.

7. Wie funktioniert die Gutschrift der Solarmodule?

Nachdem Sie die Solarmodule gekauft haben, pachtet das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt diese Module von Ihnen, um Strom zu erzeugen und diesen ins Netz einzuspeisen. Dafür erhalten Sie eine jährliche Gutschrift.

8. Wann und wie erhalte ich die Gutschrift in Form eines Pachtzinses?

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt erstellt jährlich nach Abschluss eines Kalenderjahres eine Abrechnung des Pachtzinses und stellt diese Ihnen zu. Der Pachtzins ist jeweils Ende Januar fällig und wird Ihnen direkt aufs Konto gutgeschrieben. Hierzu benötigen wir Ihre Bankdaten.

9. Wie wird die Gutschrift in Form eines Pachtzinses berechnet?

Der jährliche Pachtzins berechnet sich auf der tatsächlich produzierten Menge an Solarstrom in der PV-Anlage. In der nachfolgenden Abbildung ist eine beispielhafte Berechnung für das Kalenderjahr 2025 ersichtlich.

Berechnung effektiver Gutschrift 01.01.2025 – 31.12.2025	Berechnung	Wert
Pachtzins pro Modul simuliert (gem. AGB)		20.00 CHF
Installierte Leistung		533 kWp
Volllaststunden simuliert (gem. AGB)		950 h
Produzierte Strommenge 01.01.2025 – 31.12.2025		520'000 kWh
Berechnete Volllaststunden 01.01.2025 – 31.12.2025	520'000 kWh / 533 kWp	975 h
Pachtzins pro Modul 01.01.2025 – 31.12.2025	20.00 CHF * 975 h / 950 h	20.50 CHF inkl. MWST

10. Wie entwickelt sich die Energieproduktion im Laufe der Jahre?

Die Stromproduktion von Modulen nimmt im Laufe der Zeit aufgrund von technischer Degradation ab. Die Degradation der Module bezieht sich auf den natürlichen Rückgang der Leistungsfähigkeit. Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt garantiert jedoch, dass die Module nach 20 Jahren mindestens 80 Prozent ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit behalten. Des Weiteren beeinflussen auch Faktoren wie Wetterbedingungen, Saharastaub, Baumwuchs, etc. die Stromproduktion. Die jährliche Gutschrift kann aus diesen Gründen leicht abnehmen.

11. Wie lange dauert der Pachtvertrag?

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren, wobei die Pachtzinsen für die ersten 20 Jahre ausgezahlt werden.

12. Was passiert nach Ablauf des Pachtvertrages mit meinen Modulen?

Nach Ablauf des Pachtvertrags verzichten Sie automatisch auf das Eigentum an den Solarmodulen und das Eigentum wird an das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt abgetreten. Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt übernimmt deren Entsorgung auf eigene Kosten.

13. Gibt es Beschränkungen bei der Beteiligung an der «Neuen Solargemeinschaft»?

Ja, Sie können Beteiligungen für maximal 100 Module erwerben. Bestellungen für grössere Mengen prüfen wir gerne.

14. Kann ich meine Beteiligung weitergeben?

Ja. Sie können Ihre Beteiligung jederzeit an jemand anderes weitergeben. Sie müssen uns einfach die Kontaktdaten sowie das Übertragungsdatum mitteilen. Ist die Übertragung möglich, wird der vorliegende Vertrag, inkl. Pacht, an den Dritten übertragen.

15. Kann ich meinen Pachtvertrag vorzeitig kündigen?

Ja. Eine vorzeitige Auflösung der Pacht durch Sie ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt möglich. Sie können gemeinsam mit dem Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt entscheiden, ob das Solarmodul in der Anlage verbleiben soll, oder Sie es ausbauen wollen. Die Kosten für den Ausbau Ihrer Module müssen Sie in diesem Fall selbst tragen. Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt wird bestrebt sein, das Solarmodul zurückzukaufen.

16. Wie muss ich vorgehen, wenn ich um- oder wegziehe?

Wenn Sie umziehen, bleiben die Bedingungen Ihres Pachtvertrags unverändert. Sie müssen den Umzug einfach beim Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt melden.

17. Was muss ich steuerrechtlich berücksichtigen?

Die erworbenen Solarmodule sind in der Steuererklärung als Vermögen zu deklarieren. Die jährlichen Gutschriften sind als Einkommen zu versteuern.